

Paul Eduard Schenker
Hadlaubstrasse 56
8006 Zürich

KR-Nr. 80/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Der Unterzeichnete Stimmberechtigte reicht folgende Einzelinitiative gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes ein:

Antrag

«Es wird der notwendige Kredit bewilligt für die Erstellung einer vierspurigen, bidirektionalen, möglichst kurzen unterirdischen Verbindung zwischen den Autobahnen Chur-Zürich (N 3) und Bern-Zürich (N 1).»

Begründung

1. Die autobahnmassige Verbindung der N 1 und der N 3 fehlt nach wie vor, und eine Lösung innert vernünftiger Frist scheint nicht in Sicht. Fachleute rechnen mit einer brauchbaren Westumfahrung Zürichs nicht vor dem Jahr 2003!
2. Der gesamte Durchgangsverkehr wird immer noch durch bewohnte Stadtviertel geleitet - ein Schandmal für unsere Stadt.
3. Die Belastung der Anwohner der durchfahrenen Wohngebiete durch Abgase und Lärm übersteigt bei weitem das zumutbare Mass und wahrscheinlich die gesetzlich zulässigen Werte. Es ist verantwortungslos, diesen Missstand weiter bestehen zu lassen; Abhilfe ist nicht mehr weiter aufschiebbar!
4. Durch einen relativ kurzen Tunnel von etwa 4 km ist das Problem zu lösen.
5. Die Kosten für dieses Projekt überschreiten den Betrag von 20 Mio. Franken, weshalb diese Einzelinitiative zulässig ist.
6. Die Kosten für diesen Bau sind allein aus kantonalen Mitteln zu erbringen.

Zürich, den 12. März 1992

Paul Eduard Schenker